

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

**Vorbereitung der Ausschreibung der
Müllverbrennungspreise
hier: Vergabe an die Firma Econum**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Oktober 2009

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2009	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Vergabe der 2. und 3. Stufe der Vorbereitung der Ausschreibung der Müllverbrennungspreise an die Firma Econum aus Stuttgart zu einem Preis von ca. 115.000 Euro zu. Die 1. Stufe (Konzeption) in Höhe von 35.000 Euro wurde bereits in Verwaltungszuständigkeit vergeben.

Mittel sind im Haushalt 2009 in Höhe von 90.000 Euro und im Haushalt 2010 in Höhe von 10.000 Euro enthalten. Die Deckung für die restlichen 50.000 Euro erfolgt innerhalb des Ergebnishaushaltes 2010 beim Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung – Abfallwirtschaft.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.10.2009

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes:

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Durch die Ausschreibung der Müllverbrennungspreise können voraussichtlich wesentlich niedrigere Preise als bisher erzielt werden. Dies führt auch weiterhin zu stabilen Abfallgebühren.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

B. Begründung:

Ausgangssituation:

Das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung hat bereits in der Informationsvorlage Drucksache: 0049/2009/IV ausführlich über die Situation im Bereich der Müllverbrennung berichtet. Dennoch werden wir hier im Folgenden nochmals die aktuelle Lage – insbesondere für die neuen Mitglieder des Gemeinderats – darstellen.

Die Stadt Heidelberg entsorgt pro Jahr ca. 36.000 Tonnen Restabfälle in der Müllverbrennungsanlage Mannheim (MVV). Die Beauftragung der MVV mit der Entsorgungsleistung erfolgte innerhalb der regionalen Kooperation mit der Stadt Mannheim und dem Rhein-Neckar-Kreis auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit verschiedenen Ergänzungsvereinbarungen.

Insbesondere in den Ergänzungsvereinbarungen, in denen die Verbrennungspreise neu geregelt wurden, sieht die Europäische Kommission eine Verletzung gegen das Vergaberecht. Für die Verbrennung bestand nach Auffassung der Europäischen Kommission eine Ausschreibungspflicht.

Aufgrund dieser Tatsache wurden bereits im Mai 2008 vorsorglich die öffentlich-rechtlichen Verträge zum Ende der Laufzeit gekündigt. Somit endet der Vertrag über die Müllverbrennung mit der Stadt Mannheim zum 31.12.2012. (Der Vertrag über die Kompostierung endet zum 31.12.2014).

Zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit für die Stadt Heidelberg ist die Entsorgung der Restabfälle deshalb spätestens im Jahr 2012 auszuschreiben und zum 01.01.2013 neu zu vergeben.

Die Europäische Kommission hat wegen der oben genannten Verletzung des Vergaberechts ein Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) eingeleitet. Nach Auffassung des EuGH sind vergaberechtswidrig abgeschlossene Verträge zu beenden, da andernfalls die Vertragsverletzung fort dauert. Die Gebietskörperschaften können sich nicht auf die Gültigkeit abgeschlossener Verträge berufen. Sollte der EuGH feststellen, dass die Gebietskörperschaften Stadt Mannheim, Rhein-Neckar-Kreis und Stadt Heidelberg gegen das europäische Recht verstoßen haben, wären die öffentlich-rechtlichen Verträge somit sofort aufzuheben.

In einem aktuellen Urteil des EuGH (Urteil C 480/06 vom 09.06.2009) im Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland (Vereinbarung über Abfallbeseitigung der Stadt Hamburg mit verschiedenen Landkreisen) hat der EuGH allerdings klargestellt, dass staatliche Einheiten sich intern frei organisieren und unterstützen dürfen. Formalrechtliche Organisationsfragen spielen keine Rolle.

Gerade mit diesem aktuellen Urteil des EuGH ist gegenwärtig noch nicht absehbar, ob die europäische Kommission aufgrund der Vertragsverletzung Klage vor dem EuGH erhebt.

Sollte jedoch der EuGH bei einer Klage zu dem Ergebnis gelangen, dass die zwingenden EU-Ausschreibungspflichten zu beachten waren, so müsste die Müllverbrennung unmittelbar danach europaweit ausgeschrieben werden.

Aus diesem Grund bereitet die Stadt Heidelberg bereits jetzt das Vergabeverfahren vor.

Problematik:

Allein unter dem Gesichtspunkt eines Vergabevolumens über die Vertragslaufzeit von ca. 40 Mio. Euro muss die Ausschreibung der Müllverbrennungspreise sehr sorgfältig vorbereitet werden; sie ist daher sehr aufwendig und komplex.

Insbesondere aufgrund der derzeitigen Entsorgungssituation in Baden-Württemberg, unter anderem im Hinblick auf die verfügbaren Kapazitäten sowie des derzeit noch geltenden Autarkieprinzips (wonach der Abfall in einer so nah wie möglich gelegenen Anlage zu verwerten ist), hat die Stadt Heidelberg mit der Ausschreibungsvorbereitung bereits im Juni 2009 begonnen. Die Erfahrung anderer Kommunen hat gezeigt, dass die Ausschreibungsvorbereitung und das Ausschreibungsverfahren bis zur Vergabe des Auftrags einen Zeitrahmen von einem Jahr bis eineinhalb Jahren in Anspruch nimmt. Die Ausschreibung soll grundsätzlich funktional erfolgen; allerdings sollen im Hinblick auf die Entsorgungssicherheit ausschließlich erprobte Verfahren zugelassen werden.

Aufgrund der Auslastungssituation der Müllverbrennungsanlagen stehen in Baden-Württemberg jedoch nicht die umfangreichen Behandlungskontingente zur Verfügung, die zu einem ausgeprägten Wettbewerb zwischen den Anbietern der Dienstleistung führen könnten. Vor diesem Hintergrund sowie in Verbindung mit der Auslastungssituation in Baden-Württemberg muss die Ausschreibung so konzipiert werden, dass gleichwohl ein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden kann. Hierbei spielen unter anderem die Los- und Entgeltstrukturierung sowie weitere Rahmenbedingungen eine wesentliche Rolle.

Eine wesentliche Rahmenbedingung für die Landkreise und Städte ist das derzeit für Baden-Württemberg (noch) geltende Autarkieprinzip. Dies bedeutet, dass die Gebietskörperschaften bei der Entsorgung der Restabfälle Abfallbeseitigungsanlagen in Baden-Württemberg zu nutzen haben. Die Autarkieverordnung wird derzeit von Seiten des Landes überprüft und über ihren Fortbestand beziehungsweise ihre Fortentwicklung soll in 2009 entschieden werden.

Bei der Ausschreibung der Entsorgungsleistung sind ferner weitere Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, vor allem auch logistischer Art. Das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung hat die Restabfälle bisher überwiegend direkt zur MVV transportiert. Sollen sich auch andere Abfallbehandlungsanlagen an der Ausschreibung beteiligen können, wird eine Fortentwicklung der Umschlags- und Ferntransportkonzeption erforderlich werden. Ein Bau einer Umladestation in der Abfallentsorgungsanlage in Wieblingen im Jahr 2011 wäre unumgänglich.

Weiteres Vorgehen:

Aufgrund der komplexen Fragestellungen lässt sich das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung fachübergreifend zurzeit in technischer, betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht durch die Firma Econum aus Stuttgart in einer ersten Konzeptionsphase unterstützen und begleiten.

Die Firma Econum aus Stuttgart hat bereits eine über 20jährige Erfahrung im Bereich der Abfallwirtschaft. Die Erfahrung des sogenannten „Müll-Teams“ sichert tiefgehendes fachspezifisches Wissen bei gleichzeitiger Lösungskompetenz aus einer Hand. Econum hat bereits viele Ausschreibungen dieser Art durchgeführt, so zum Beispiel die Ausschreibung der Müllverbrennung der Stadt Karlsruhe. Econum hat im persönlichen Gespräch die Soll-Kosten-Methodik vorgestellt und konnte damit sehr gut vermitteln, dass diese eine wichtige Grundlage für die Wirtschaftlichkeit der Rahmenbedingungen, Qualitätsprüfung der Vergabeunterlagen und Angebotsauswertung darstellt.

Ein erster Entwurf des Konzeptionspapiers der Firma Econum wurde Ende August dem Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung vorgelegt.

Das Konzeptionspapier wird verwaltungsintern abgestimmt. Eine Vorstellung im Gemeinderat mit Beschluss der Rahmenbedingungen für die Ausschreibung ist in der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2009 geplant.

Insgesamt hat uns der erste Entwurf des Konzeptionspapiers von der Kompetenz und der Fachkunde im Bereich des Müllsektors der Firma Econum überzeugt, so dass wir die Stufen zwei und drei ebenfalls an die Firma Econum vergeben möchten.

Die Firma Econum würde bei Beauftragung parallel zur internen Abstimmung des Konzeptionspapiers bereits die Ausschreibungsunterlagen erstellen, damit unmittelbar nach Beschluss des Gemeinderats im Dezember eventuelle Änderungen in die Ausschreibungsunterlagen einfließen können und die Veröffentlichung der Ausschreibung im 1. Quartal 2010 stattfinden kann. Die dritte Stufe umfasst die „Öffnung, Prüfung und Wertung der Angebote sowie Erstellung eines Vergabevorschlags“.

Durch die Bearbeitung der drei Stufen werden insgesamt Kosten in Höhe von rund 150.000 Euro entstehen, die sich wie folgt zusammen setzen:

1. Stufe: Konzeption des Vergabeverfahrens (diese wurde bereits im Wege der Verwaltungszuständigkeit vergeben)	35.000 Euro
2. Stufe: Erstellung der Vergabeunterlagen und Begleitung der Angebotsphase	63.000 Euro
3. Stufe: Öffnen, Prüfung und Wertung der Angebote und Erstellung eines Vergabevorschlags	52.000 Euro

In den Kosten der Stufe 3 sind bereits 7 Angebote, die zur Auswertung kommen, enthalten. Sofern nur die von Econum zugrunde gelegten 4 Angebote eingehen sollten, ist mit einer entsprechenden Reduzierung der Kosten bei Stufe 3 von rund 9.000 Euro zu rechnen.

Durch die Stufen 2 und 3 entstehen somit Kosten von insgesamt rund 115.000 Euro.

Die Stufe 1 und teilweise die Stufe 2 werden in 2009 abgewickelt. Hierfür stehen Mittel in Höhe von 90.000 Euro im Haushalt 2009 bereit. Die restlichen Ausgaben der Stufe 2 und 3 entstehen im Haushalt 2010. Hierfür stehen planmäßig 10.000 Euro zur Verfügung. Die weiteren 50.000 Euro werden innerhalb des Ergebnishaushaltes 2010 beim Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung – Abfallwirtschaft gedeckt.

Wir bitten, der Vergabe der Stufen 2 und 3 der Ausschreibung Müllverbrennungspreise an die Firma Econum aus Stuttgart zuzustimmen.

gezeichnet

Wolfgang Erichson